



**Präsentation i.S. Sanierung und Sicherung der
Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS)
anlässlich der Einladung im Landesvorstand FBP**

vom 15. Mai 2013 im Rest. Mühle, Vaduz

PVL Grundsatz – Verständnis



- **Der PVL ist weiterhin an einer verhältnismässigen Lösung interessiert, unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren geschaffenen Fakten.**
- **Der PVL ist nach wie vor zu verhältnismässigen Konzessionen im Sinne einer ausgewogenen Lösung bereit.**
- **Der PVL ist nach wie vor offen für alternative Lösungen (zB. Kanton SG)**

Kritische Anmerkungen seitens PVL



- Im Kern bleibt die Stossrichtung der Regierung unverändert
- Neu ist ein unbefristetes zinsloses Darlehen für die restlichen 10% DG um Umfang von CHF 100 Mio. Vorgesehen mit Rückzahlmodus ab DG 105%
- Gleichzeitig würde durch den Rückzahlmechanismus im Falle einer Erhöhung des Rentenalters das unbefristete Darlehen aufgrund der in Folge gestiegenem DG vermutlich vollständig an die AG zurückfliessen. Dies bedeutet, dass die Aktiv-Versicherten von einer längeren Arbeitszeit nicht in angemessener Weise profitieren könnten und sich ein weiteres Mal an der Sanierung beteiligen müssten (bspw. durch Reduktion Umwandlungssatz).
- Umstellungszeitpunkt und Inkrafttreten liegen gem. Vorschlag 6 Monate auseinander, was ein zusätzliches Risiko der Versicherten darstellt, da die ausfinanzierten FZL beim rechtlichen Inkrafttreten bereits nicht mehr diesen entsprechen könnten (Zinsrisiko).

PVS-Facts

Einführung Koordinationsabzug nach Gesetzesrevision 2008



Einführung Koordinationsabzug ab 01.01.2009 (Stellungnahme PVL v. Dez. 2006)

- Mit der Gesetzesrevision per 01.01.2009 wurde nebst der Einführung des Bandbreitenmodells für die Finanzierung der Altersleistungen max. 20%, welche bereits drei Jahre nach Einführung Realität wurden (9% AN-Beitrag) parallel ein Koordinationsabzug eingeführt, welcher in der Konsequenz zu einer Leistungskürzung von durchschnittlich 8% geführt hat

Versicherter Lohn bis 31.12.2008:	50'000	(rechnerisches Beispiel aprox.)
Altersleistung gem. PVG 50.4%	25'200	
Beitragspflichtiger Lohn ab 01.01.2009		50'000
Abzüglich Koordinationsabzug	3'850	(50'000 : 13)
Versicherter Lohn	46'150	
Altersleistung koordiniert PVG 50.4%	23'260	
Lebenslange Leistungskürzung per 01.01.2009	1'940	(Entspricht -8%)



Zusätzlich etappenweise Erhöhung der Finanzierungsbeiträge (Lohnabzüge) durch Einführung Bandbreitenmodell

Umfrage im Vaterland vom 8. bis 15 April 2013

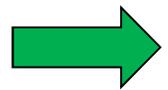
“Trifft die geplante Sanierung der staatlichen Pensionskasse die derzeitigen Landesangestellten zu hart?”

Stimmbeteiligung: **2'846 Stimmen**
entspricht ca. 8% der Wohn-Bevölkerung!

Ergebnis

Ja: 71%

Nein: 29%



Dies ist aus Sicht des PVL ein klares **Signal**, welches nicht leichtfertig ignoriert werden darf.

Übergangsregelung

- Übergangsregelung könnte sein, dass Versicherte die bis Ende 2013 das 58. Altersjahr vollendet haben, in der bisherigen Versicherungsordnung verbleiben und für alle übrigen Versicherten eine einmalige, **arbeitgeberfinanzierte Besitzstandswahrung geleistet wird.**

Ausfinanzierung

- **Vermeidung einer Überschneidung** mit laufenden Sanierungsmassnahmen in der Übergangsphase, da Umstellung und Ausfinanzierung auf den 31.12.2013 fallen (**Zinsrisiko**).
- **Mit der Ausfinanzierung auf 100% DG soll erreicht werden, dass der Vorsorgeeinrichtung ab Beginn ein uneingeschränktes volles Kapital für die Anlagetätigkeit zur Verfügung steht.**
- Zusätzlicher Ausfinanzierungsbeitrag zur Bildung von Wertschwankungsreserven wird nicht geleistet. Es wird Aufgabe des SR sein diese mittels Kapitalrendite zu äufnen.

Beteiligung der Versicherten an der Sanierung Kanton SG

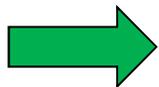
- Ausfinanzierung um Umfang von einem Viertel jedoch höchstens von CHF 75 Mio. Diese Versichertenbeteiligung wird durch den Kanton vorfinanziert und durch die Versicherten längstens innert 5 Jahren zurückerstattet. Es ist in Absprache mit den Sozialpartnern eine lineare als auch eine degressive Rückerstattung denkbar.

Kanton SG

CHF 75 Mio. Getragen von 22'600 Versicherten ergibt einen Sanierungsanteil pro Versicherten von **CHF 3'320.--**

Im Vergleich Liechtenstein

Leistungskürzung 10% bzw. CHF 200 Mio. Getragen von 4'250 Versicherten ergibt einen Sanierungsanteil pro Versicherten von **CHF 47'060.--**



Finanzielle Einbusse pro Versicherten ist im Vergleich 14 mal höher!!

Schlusswort PVL



-
- Sanierung der staatlichen Pensionsversicherung ist wichtig und richtig
 - Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat ist unter der Prämisse der **vollen Ausfinanzierung** aus Sicht des PVL richtig
 - Unter voller Ausfinanzierung versteht der PVL eine Ausfinanzierung auf 100% DG nach gültigem PVG inkl. Ausfinanzierung von Umverteilungseffekten der Aktiv-Versicherten zu den Rentenbezüger (durch Berechnung der Dynamischen Sollrendite können Umverteilungseffekte sichtbar gemacht werden!! -> Projektion)
 - PVL spricht sich für Beibehaltung von einheitlichen Beiträgssätzen gegenüber den vorgeschlagenen gestaffelten Beiträgen aus, da diese die Mehrheit des Versichertenkollektivs zusätzlich benachteiligen würden, welche bereits über Jahre Solidarbeiträge innerhalb des Kollektivs entrichtet haben

Schlusswort PVL



-
- **Beteiligung der Versicherten an der Sicherung bzw. Stabilisierung ist im Vergleich mit anderen Pensionskassen überproportional hoch – Versicherte tragen zudem volle Risikolast (-> Faktor 14 im Vergleich zu SG!)**
 - **Aktiv-Versicherte-Generation hat in keinster Weise Schuld an der aktuellen Situation (BuA 135/212; S. 173)**
 - **Es wird klar festgehalten, dass Unterdeckung nicht durch ungenügende Beiträge entstanden ist (siehe Swisscanto-Bericht S.230)**

“Es geht hier um Lebensqualität und Lebensabendqualität von rund 4'000 Versicherten und ihrer Familien in Liechtenstein und um Pflichterfüllung als Arbeitgeber!!”

Fragen / Antworten

PVL

Personalverband
öffentlicher
Verwaltungen
Liechtensteins

